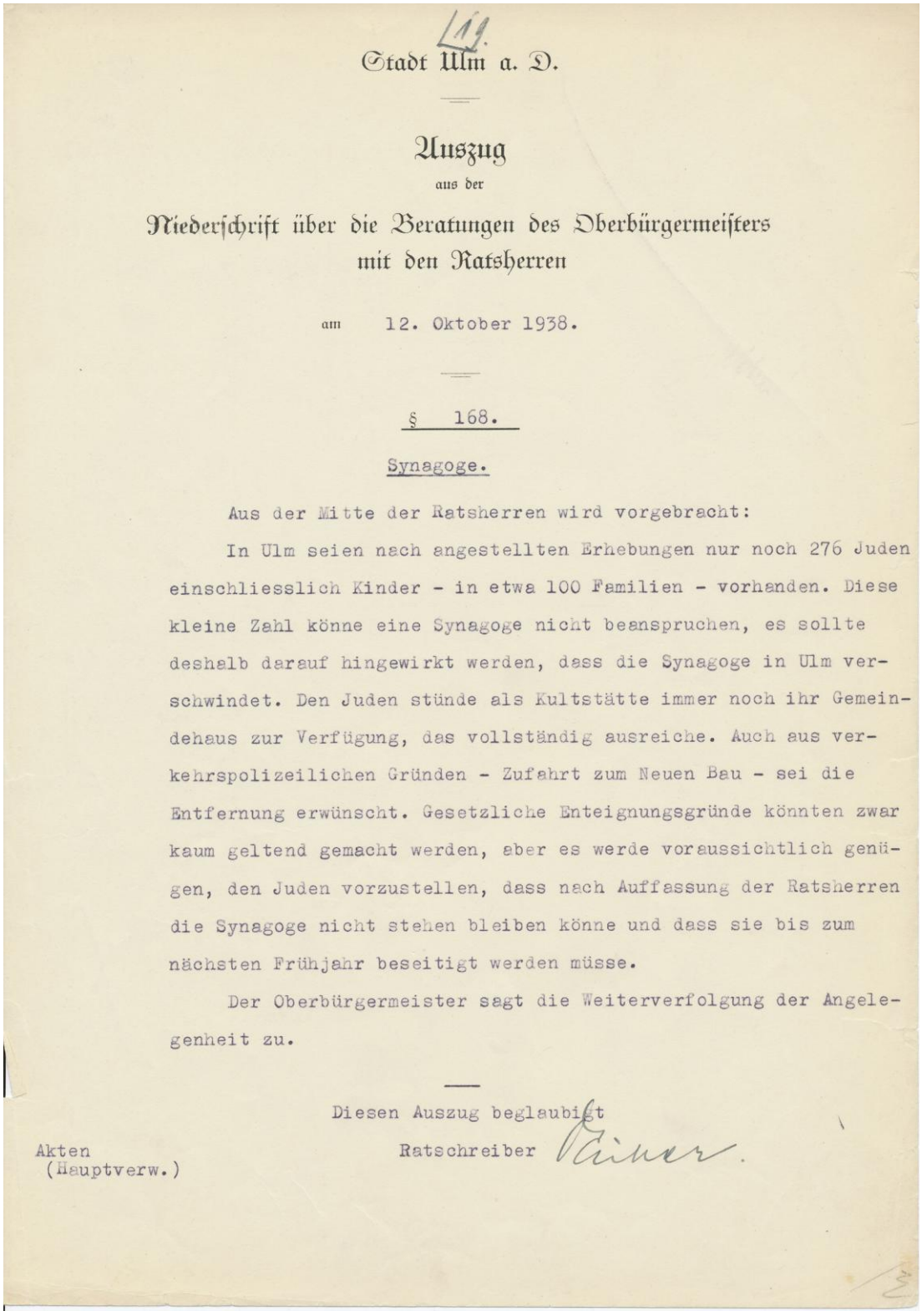

Stadt Ulm a. D.

Auszug
aus der
Niederschrift über die Beratungen des Oberbürgermeisters
mit den Ratsherren

am 12. Oktober 1938.

§ 168.

Synagoge.

Aus der Mitte der Ratsherren wird vorgebracht:

In Ulm seien nach angestellten Erhebungen nur noch 276 Juden einschliesslich Kinder - in etwa 100 Familien - vorhanden. Diese kleine Zahl könne eine Synagoge nicht beanspruchen, es sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass die Synagoge in Ulm verschwindet. Den Juden stünde als Kultstätte immer noch ihr Gemeindehaus zur Verfügung, das vollständig ausreiche. Auch aus verkehrspolizeilichen Gründen - Zufahrt zum Neuen Bau - sei die Entfernung erwünscht. Gesetzliche Enteignungsgründe könnten zwar kaum geltend gemacht werden, aber es werde voraussichtlich genügen, den Juden vorzustellen, dass nach Auffassung der Ratsherren die Synagoge nicht stehen bleiben könne und dass sie bis zum nächsten Frühjahr beseitigt werden müsse.

Der Oberbürgermeister sagt die Weiterverfolgung der Angelegenheit zu.

Diesen Auszug beglaubigt
Ratschreiber Reiner.

Akten
(Hauptverw.)

Bereits vor der Reichspogromnacht, im Oktober 1938, wurden im Gemeinderat erste Überlegungen zum Abbruch der Synagoge angestellt (StA Ulm, B 377/40 Nr. 2).